

9990/AB
Bundesministerium vom 23.05.2022 zu 10366/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.238.713

Wien, 16.5.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10366/J des Abgeordneten Schnedlitz und weiterer Abgeordneter betreffend Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q1 2022** wie folgt:

Fragen 1 bis 3, 7 und 9:

- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?

- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 direkt beim Bund angestellt?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Im 1. Quartal 2022 sind bei den Mitarbeiter:innen meines Kabinetts bzw. des Kabinetts meines Amtsvorgängers gegenüber der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9034/J folgende Änderungen eingetreten:

Folgende Person hat ihre Tätigkeit in meinem Kabinett begonnen:

NAME	Rechtsgrundlage	Beginn	Funktion im Kabinett
PENDL Wolfgang	AGES-Überlassungsvertrag	14.03.2022	Berater für Strategie im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise (COVID 19)

Darüber hinaus wurde eine Person in den Monaten Jänner/Februar und wurden zwei Personen im Monat März über Arbeitsleihverträge mit der Firma Trenkwalder Personaldienste GmbH beschäftigt. Weiters hat im angefragten Zeitraum eine Sekretariatskraft ihre Tätigkeit in meinem Kabinett begonnen.

Folgende Mitarbeiterin hat ihre Tätigkeit im Kabinett meines Amtsvorgängers beendet:

NAME	Rechtsgrundlage	Ende im Kabinett
HOLMES Sophie	VBG (Sondervertrag)	08.03.2022

Fragen 4 bis 6:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der

Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)

Für die Mitarbeiter:innen, die jeweils zu den Stichtagen 23. Jänner, 23. Februar und 23. März 2022 in meinem Kabinett bzw. im Kabinett meines Amtsvorgängers tätig waren, sind folgende monatliche Gesamtkosten entstanden:

Inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. Kraftfahrpersonal

Jänner 2022	EUR 215.883,07
Februar 2022	EUR 215.089,40
März 2022	EUR 319.900,99

Exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. Kraftfahrpersonal

Jänner 2022	EUR 184.377,60
Februar 2022	EUR 184.608,05
März 2022	EUR 273.547,99

Für die Mitarbeiter:innen, die jeweils zu den Stichtagen 23. Jänner, 23. Februar und 23. März 2022 in meinem Kabinett bzw. im Kabinett meines Amtsvorgängers mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut waren, sind folgende monatliche Gesamtkosten entstanden:

Jänner 2022	EUR 58.614,05
Februar 2022	EUR 58.934,73
März 2022	EUR 86.021,96

Diese Kosten sind in den obigen monatlichen Gesamtkosten bereits enthalten.

Frage 8: Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?

Für die Mitarbeiter:innen, die jeweils zu den Stichtagen 23. Jänner, 23. Februar und 23. März 2022 in meinem Kabinett bzw. im Kabinett meines Amtsvorgängers im Rahmen von Überlassungsverträgen beschäftigt waren, sind folgende monatliche Gesamtkosten entstanden:

Jänner 2022	EUR 27.605,85
Februar 2022	EUR 28.502,23
März 2022	EUR 38.317,91

Diese Kosten sind in den obigen monatlichen Gesamtkosten bereits enthalten.

Frage 10: Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Nein.

Frage 11: Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im angefragten Zeitraum hatte – außer einer kurzfristigen Vertretung - lediglich eine Person im Bereich der Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. des Kraftfahrpersonals meines Kabinetts bzw. des Kabinetts meines Amtsvorgängers keine All-in-Bezüge. Die Kosten für Mehrdienstleistungen für diese Person können aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben werden.

Frage 12: Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01 .2022 bis 31.03.2022 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)

Nein.

Frage 13: Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen?
(Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)

Es sind keine sonstigen Kosten angefallen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

